



**Amtliche Mitteilung Nr. 09/2026**

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht mit dem Abschlussgrad Bachelor of Laws (LL.B.) nach der Prüfungsordnung vom 16. Juli 2025 (Amtliche Mitteilung Nr. 50/2025) an der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 24. März 2026

Herausgegeben am 02. April 2026

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Satzung zur Änderung  
der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Wirtschaftsrecht  
mit dem Abschlussgrad Bachelor of Laws (LL.B.)  
nach der Prüfungsordnung vom 16. Juli 2025  
(Amtliche Mitteilung Nr. 50/2025)  
an der Fakultät für Wirtschafts- und  
Rechtswissenschaften  
der Technischen Hochschule Köln

Vom 24. März 2026

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Technischen Hochschule Köln vom 16. Juli 2025 (Amtliche Mitteilung 50/2025), wird bezüglich der Anlage 1: Studienverlaufsplan wie folgt geändert:

### 1) 4. Semester:

- a) Es entfällt als Pflichtmodul (PF) das Modul:
  - I. Rechtsfragen der Digitalisierung, PF, 6 ECTS, Klausur
- b) Als Wahlpflichtfächer (WPF) werden folgende Module eingefügt:
  - II. Rechtsfragen der Digitalisierung, WPF, 6 ECTS, Klausur
  - III. KI in Tax, Audit & Advisory, WPF, 6 ECTS, Präsentation oder Hausarbeit mit Kolloquium oder mündliche Prüfung oder Klausur
- c) Es ist ein Wahlpflichtfach zu wählen.

### 2) 5./6. Semester - Schwerpunkt: Steuern und Wirtschaftsprüfung:

- a) Als Wahlpflichtfach (WPF) wird folgendes Modul zusätzlich eingefügt:
  - I. KI in Tax, Audit & Advisory, WPF, 6 ECTS, Präsentation oder Hausarbeit mit Kolloquium oder mündliche Prüfung oder Klausur
- b) Es sind zwei Wahlpflichtfächer zu wählen.

### 3) 5./6. Semester - Schwerpunkt: Internationales Wirtschaftsrecht:

- a) Es entfallen als Pflichtmodule (PF) die Module:
  - I. Daten – Digitalisierung – Künstliche Intelligenz in Unternehmen, PF, 6 ECTS, Klausur
  - II. Geistiges Eigentum und Gewerblicher Rechtsschutz in Unternehmen, PF, 6 ECTS, Klausur
  - III. International and Comparative Law, Compliance, PF, 6 ECTS, Klausur
- b) Als Wahlpflichtfächer (WPF) werden folgende Module eingefügt:
  - I. Daten – Digitalisierung – Künstliche Intelligenz in Unternehmen, WPF, 6 ECTS, Klausur
  - II. Geistiges Eigentum und Gewerblicher Rechtsschutz in Unternehmen, WPF, 6 ECTS, Klausur
  - III. International and Comparative Law, Compliance, WPF, 6 ECTS, Klausur
  - IV. KI in Tax, Audit & Advisory, WPF, 6 ECTS, Präsentation oder Hausarbeit mit Kolloquium oder mündliche Prüfung oder Klausur
- c) Es sind drei Wahlpflichtfächer zu wählen.

**4) Der Studienverlaufsplan wird um folgenden Hinweis ergänzt:**

- Für die Belegung der Module gilt: Ein Modul, das in unterschiedlichen Semestern oder in mehreren Studienschwerpunkten eines Studiengangs angeboten wird, darf von den Studierenden nur einmal belegt und absolviert werden.
- Die Anzahl der Wahlpflichtmodule ist variabel und kann jederzeit erweitert oder gekürzt werden.

**Artikel 2**

- (1) Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 01. September 2025 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.
- (2) Diese Satzungsänderung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/2026 ein Studium im Studiengang Wirtschaftsrecht der Technischen Hochschule Köln aufgenommen haben oder aufnehmen werden. Sollte im Einzelfall mit der Satzung eine Betroffenheit der oder des bereits in den Studiengang eingeschriebenen Studierenden in ihrer oder seiner Dispositionsfreiheit einhergehen, trifft der Prüfungsausschuss gesonderte und geeignete Verfahrensregelungen.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 20. Januar 2026 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 11. März 2026.

Köln, den 24. März 2026

Die Präsidentin  
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer